

Bekanntmachung der Gemeinde Scharnebeck

Bebauungsplan Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Echemer Straße“

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 19.04.2007 wie folgt zu ergänzen:

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord“ wird für den Bereich des 1. Bauabschnittes geändert.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord“ für den Bereich des 1. Bauabschnittes ist im anliegenden Übersichtsplan, ohne Maßstab, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 beschlossen, für den 1. Bauabschnitt einen Bebauungsplan mit dem Titel „Bebauungsplan Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Echemer Straße“ aufzustellen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 dem ihm vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit ÖBV und Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Echemer Straße und der Kurzbegründung hierzu zugestimmt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 18.09.2017 bis zum 20.10.2017

bei der **Gemeinde Scharnebeck**, Bardowicker Straße 2, 21379 Scharnebeck
während der Dienststunden

**montags – freitags von 08:00 – 12.00 Uhr
sowie donnerstags zusätzlich von 19.00 – 20.00 Uhr**

sowie

in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck
(auf dem Flur vor dem Büro 2.03) während der Dienststunden

**montags - mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18:00 Uhr
freitags 8.00 – 12.00 Uhr**

sowie

im Internet unter dem Link <https://gemeinde-scharnebeck.de/>

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Scharnebeck Nord – 1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Echemer Straße“ ist im anliegenden Übersichtsplan, ohne Maßstab, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2017 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Lüneburg.

— — — — — räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 Scharnebeck Nord –
1. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung „Echemer Straße“

ohne Maßstab

ausgehängt am: 08.09.2017

abgenommen am:

Scharnebeck, den 08.09.2017



gez. Führinger
Bürgermeister